

Organigramm



Mitgliederversammlung (MV)

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Senioren-Union.

- Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder.
- Anträge müssen dem Vorstand schriftlich eine Woche vor dem Versammlungstermin vorliegen.
- Die Mitgliederversammlung wählt in jedem zweiten Kalenderjahr in getrennten Wahlgängen:
 - a) Den Vorstand
 - b) 2 Kassenprüfer
- Die Mitgliederversammlung beschließt:
 - a) über Anträge von besonderer sozialer, gesellschaftlicher und politischer Bedeutung.
 - b) über den Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 - c) über den Kassenbericht
 - d) über die Annahme oder Änderung der Satzung.
- Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Kalenderjahr zusammen. Sie wird vom Vorstand einberufen.

2. Vorsitzende/r (Stv.V)

- -vertr. den / die Vorsitzende-n,
- projiziert, bearbeitet bzw. führt durch, jew. in Abstimmung mit dem Vorstand:
- - die Umsetzung und Mitwirkung bei Veranstaltungen und spez. Projekten, die anfallenden Kosten, Fahrtdauer, die Behinderteneignung, klärt Fahrgemeinschaften usw.
- -klärt Reservierungen von Tagungsräumen, Beköstigung, technischer Ausstattung usw.
- -rechnet entstandene Kosten (evtl. nach Abspr. mit dem Vorstand) mit der/dem Schatzmeister /in ab.
- -betreut, pflegt, aktualisiert und gestaltet die Internetseite der SenU-Quickborn.
- -berichtet über neue/aktualisierte Einträge.
-

Schriftführer/in (SF)

- -ist die / der 3. Vorsitzende, vertritt bei Abwesenheit beider Vorsitzenden,
- - ist Protokollführer/in, erstellt Sitzungsprotokolle bei allen offiziellen Versammlungen und den Vorstandssitzungen.
- -erstellt Anwesenheitslisten bei allen Unternehmungen, falls Schatzmeister/in ausfällt.
- -verantwortlich für zeitnahe Erstellung und Versand der Sitzungsprotokolle an den/die Vorsitzende/n.
-

- © TD
- Inhalt durch Vorstand am 02.02.2022 geändert und in Kraft gesetzt.

Vorstand

Tagt monatlich oder nach Absprache

- Berät und fasst Beschlüsse (mit einfacher Mehrheit).
- Wird informiert durch die anderen Vorstandsmitglieder.
- Vergibt Aufträge bzw. Kompetenzen (mit einfacher Mehrheit) an einzelne Vorstandsmitglieder.
- Jedes Mitglied wirbt um neue Mitglieder.

Vorsitzende/r (VV)

- Vertritt die SenU-Quickborn im Kreisvorstand und gegenüber der Öffentlichkeit, (Presse, Medien, Internet).
- Pflegt Kontakt zur CDU auf Orts-, Kreis- und Landesebene sowie zu anderen gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden.
- Leitet Versammlungen, erstellt Tagesordnungen für die Vorstands- und Mitgliederversammlungen, erläutert und führt durch die Tagesordnung, lädt nach Absprache mit dem Vorstand Gäste zu Sitzungen ein.
- Übernimmt Gratulationen und Ehrungen.
- Nimmt Anregungen entgegen und leitet weiter.
- Überwacht die Einhaltung der Satzungen und handelt entsprechend.
- Hat Kontovollmacht und besitzt Alleinvertretungsrecht, kurz zusammengefasst:

Führt die Geschäfte der Senioren-Union Quickborn nach §7 der Kreisverbandssatzung.

Beisitzer/in (BS 4x)

- -unterstützen und fördern die laufende Vorstandsarbeit
- -erhalten und fordern (gegebenenfalls) Informationen von den Vorsitzenden, um beraten zu können,
- -stimmen nach entspr. Information im Vorstand ab
- -nehmen regelmäßig Teil an den monatlichen Vorstandssitzungen,
- -übernehmen einzeln oder im Team spez. Projekte
- -erhalten im tägl. Leben pol. Stimmungen und Meinungsbild, geben dieses an den Vorstand weiter,
- -werben neue Mitglieder

Schatzmeister/in (SM)

- -hat Kontovollmacht, führt Bankkonto, Kasse und
- Belegverwaltung, überwacht Ein- und Auszahlungen,
- -nimmt An- und Ab-meldungen entgegen, erstellt Anwesenheitslisten bei allen Unternehmungen,
- -berichtet jährlich nach Terminvorgabe die Finanz-Statistiken schriftlich an den Vorstand und an die SenU-Kreisverwaltung.

Kassenprüfer/in (KP) 2x

- Führen jährlich nach Terminvorgabe die Kassenprüfung durch.
- Berichten über das Ergebnis schriftlich an den Vorstand.
- Je nach Ergebnis bescheinigen sie dem/der Schatzmeister/in eine ordnungsgemäße Buchführung.